

3547/AB
vom 26.01.2026 zu 4048/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.060.968

Wien, am 21. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Sebastian Schwaighofer hat am 26. November 2025 unter der Nr. **4048/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Linksextremismus: Politisch motivierte Farbanschläge auf Gebäude, Fahrzeuge und sonstige Objekte seit 2015“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 6 bis 9 und 13:

- *Wie viele polizeilich registrierte Farbanschläge (Farbbeutelwürfe, Farbverschmutzungen, besprühte Fassaden, beschmierte Türen und Fenster, Farbangriffe auf Fahrzeuge, Infrastruktur usw.) wurden seit dem Jahr 2015 österreichweit erfasst? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
 - a. *Wie viele dieser Fälle wurden als Vorsatztaten eingestuft?*
 - b. *Wie viele als Sachbeschädigung ohne politische Motivation?*
 - c. *Wie viele als politisch motivierte Sachbeschädigung?*
- *In welcher Höhe entstand durch diese Farbanschläge seit 2015 ein geschätzter Gesamtschaden (in Euro)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
 - a. *Wie viele Fälle wiesen Schäden über 5.000 Euro aus?*
 - b. *Wie viele über 10.000 Euro?*

- Wie viele der Farbanschläge wurden seit 2015 als politisch motivierte Kriminalität eingestuft? (Bitte um Aufschlüsselung nach links, rechts, religiös, Sonstige)
- Wie viele der Farbanschläge wurden dem linksextremen Phänomenbereich eindeutig oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zugeordnet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
 - a. Wie viele Fälle gab es, bei denen „linksextreme Motivation unklar, aber naheliegend“ notiert wurde
- Auf welche Objektkategorien richteten sich die politisch motivierten (insb. linksextremen) Farbanschläge seit 2015? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr in Zahlen und Angabe von Beispielen)
 - a. Parteibüros (Bitte um Aufschlüsselung nach Partei)
 - b. Gebäude politischer Mandatare oder Aktivisten
 - c. Gastronomiebetriebe / Lokale
 - d. Unternehmen/ Betriebe
 - e. Öffentliche Gebäude
 - f. Bildungseinrichtungen (Unis, Schulen)
 - g. Fahrzeuge (privat, gewerblich, politisch, behördlich)
 - h. Verkehrsinfrastruktur (z. B. Haltestellen, Bahnhöfe, Ampeln)
 - i. Sonstige (Bitte um konkrete Angabe?)
- Welche Objekte sind seit 2015 besonders häufig Ziel linksextremer Farbanschläge geworden?
 - a. Gibt es Muster oder wiederkehrende Ziele?
- Wie viele der politisch motivierten Farbanschläge konnten seit 2015 aufgeklärt werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
 - a. Wie hoch war die Anzahl der Fälle mit namentlich bekannten Tatverdächtigen?
 - b. Wie hoch war die Anzahl der Fälle, in denen Ermittlungen eingestellt wurden?
 - c. Wie hoch war/ist die Anzahl offener Verfahren?
- Wie viele linksextrem zugeordnete Farbanschläge konnten seit 2015 aufgeklärt werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Angabe in Prozent)
 - a. Wie viele Verfahren führten zu einer Verurteilung?
 - b. Welche Delikte wurden jeweils zugrunde gelegt (Sachbeschädigung, schwere Sachbeschädigung, Gefährdung etc.)?
- Wie verteilen sich die politisch motivierten bzw. linksextremen Farbanschläge seit 2015 auf die einzelnen Bundesländer? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung muss auf Grund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Abstand genommen werden.

Zur Frage 5:

- Welche Kriterien führt das BMI an, um einen Farbanschlag eindeutig dem linksextremen Phänomenbereich zuzuschreiben?
 - a. Welche Bedeutung haben Tatort, Farbwahl, Parolen, Zielobjekt, Täterhinweise?
 - b. Gibt es standardisierte Checklisten für die Ermittlungsbehörden

Parameter für die Zuordnung zu einem Phänomenbereich sind bei bekannten Tätern beispielsweise Aussagen, Rechtfertigungen, vorliegende Personeninformationen und bei unbekannten Tätern beispielsweise Ziele (Opfer oder Objekte), Bekennungen vor Ort, Onlinebekennungen, Anbringen einschlägiger Symbole, weitere Hinweise (zum Beispiel Zeugenaussagen, Täterbeschreibungen).

Zur Frage 10:

- Welche typischen Hindernisse erschweren laut BMI die Aufklärung solcher Taten?

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 11, 12 und 14 bis 18:

- Wurden wiederkehrende Tätergruppen oder lose Netzwerke festgestellt, die mehrfach Farbanschläge verübt haben?
 - a. Wenn ja, wie viele solcher Strukturen sind bekannt?
- Haben die Sicherheitsbehörden Hinweise darauf, dass linksextreme Farbanschläge im Kontext bestimmter Kampagnen, Demos oder Online-Aufrufe stattfinden?
- Setzt das BMI strategische Maßnahmen (spezielle Analyseeinheiten, Schwerpunktaktionen, Kooperationen mit Ländern/Gemeinden) zur Prävention politisch motivierter Farbanschläge?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es laufende Projekte zur Erfassung von linksextremen Sachbeschädigungen?
 - a. Falls ja, bitte um Angabe von Projektdauer, Budget, Personalstärke
 - b. Falls ja, wie lauten erste Ergebnisse oder Erkenntnisse?
- Plant das BMI angesichts der steigenden Fallzahlen zusätzliche gesetzliche oder operative Maßnahmen?
 - a. Falls ja, welche?
 - b. Falls nein, warum nicht?
- Werden Videoüberwachungsmaßnahmen, Drohnen oder mobile Kameras zur Aufklärung solcher Taten eingesetzt?
 - a. Falls ja, mit welchem Erfolg?

- *Findet mit der Stadt Wien eine Zusammenarbeit (Austauschformate, Gemeinsame Initiativen, Analysegruppen) statt, um linksextreme Sachbeschädigungen einzudämmen?*
 - a. *Falls ja, in welcher Form?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Auf Grund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf angeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung - und sei es auch eine verneinende - Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, ob und wenn ja, welche Informationen vorliegen bzw. konkreter Maßnahmen könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Gerhard Karner

